



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 64 vom 8. Juli 2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Hamburg

Vom 16. Dezember 2020

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 21. Juni 2021 die am 16. Dezember 2020 vom Fakultätsrat der Fakultät für Betriebswirtschaft aufgrund von § 91 Abs. 2 Nr. 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 382, 383), beschlossene Änderung der Promotionsordnung gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Promotionsordnung der Fakultät für Betriebswirtschaft vom 7. Mai 2014 und 9. Juli 2014, zuletzt geändert am 17. Mai 2017 wird wie folgt geändert:

In § 6 Absatz 8 erhält der Satz „Gemeinsam mit der Dissertation ist der Nachweis über die Erbringung der zusätzlichen Auflagen gemäß § 3 Absatz 2 und der 12 Leistungspunkte gemäß § 1 Absatz 3 einzureichen.“ die folgende Fassung:

„Gemeinsam mit der Dissertation ist der Nachweis über die Erbringung der zusätzlichen Auflagen gemäß § 3 Absatz 2 und der 12 Leistungspunkte gemäß § 1 Absatz 3 sowie die schriftlich mit der Betreuungskommission abgestimmten Maßnahmen zur Archivierung der in der Dissertation verwendeten Forschungsdaten einzureichen.“

§ 2

Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 8. Juli 2021
Universität Hamburg